

# Wohin gehört die Mauer?

**GERICHT** / Die Baukommission von Nunningen fordert einen Bauherrn auf, seine Mauer einen Meter zurückzusetzen.

**NUNNINGEN.** Vor drei Jahren erstellte die Gemeinde eine Erschliessungsstrasse. Um das sich in der Böschung befindliche Biotop zu schützen, liess sie als Strassenabschluss eine Stützmauer direkt am Strassenrand erstellen.

Später baute ein Bauherr auf dem anschliessenden Grundstück sein Einfamilienhaus. Um seine Böschung zu stabilisieren setzte er die Mauer der Gemeinde längs seinem Grundstück fort. Er beantragte dafür keine Baubewilligung, weil er der Meinung war, die Gemeinde habe ihre Mauer gesetzeskonform erstellt. Vor einem Jahr stellte die Gemeinde fest, dass sie ihre Mauer einen Meter weiter hinten hätte stellen sollen. Sie unternahm jedoch bis heute nichts, um die Mauer zurückzusetzen.

Hingegen forderte die kommunale Baukommission den Bauherrn auf, seine Mauer um den entsprechenden Meter zurückzusetzen. Sie machte dafür Verkehrs- und Schneeräumungsprobleme geltend und berief sich auf die Bauvorschriften. Der Bauherr rekurrierte an den Gemeinderat. Dieser jedoch schützte den Entscheid der Baukommission. Durch seinen Anwalt, Peter Reinhart gelangte der Bauherr an die Bau- und Justizdirektion des Kantons Solothurn. Diese schloss sich aber der Meinung der vorentscheidenden Behörden an.

## Schnee und Verkehr waren kein Problem

In der Folge versuchte der Bauherr beim Verwaltungsgericht Recht zu bekommen. Verwaltungsgerichtspräsident Roland Walther und sein Gerichtsschreiber führten vorgestern einen Delegationsaugenschein durch und machten Fotos. Dabei argumentierte Anwalt Peter Reinhart, es habe offenbar in den vergangenen drei Jahren keine Probleme mit der Schneeräumung oder dem Verkehr gegeben. Die Gemeinde selber habe die falsche Baulinie für die Stützmauer festgelegt.

Im Dorf existierten eine grössere Anzahl ebenfalls direkt am Strassenrand erstellter Stützmauern. Es sei stossend, wenn eine sinnentleerte Bauvorschrift durchgesetzt werden solle. Die Gemeinde wisse nämlich seit einem Jahr, dass sie einen Fehler gemacht habe, an dem sich aber niemand störe. Sie habe diesen Fehler bislang nicht korrigiert. Anwalt Reinhart stellte den Antrag, die Mauer sei in der bestehenden Form zu bewilligen und seinem Mandanten sei eine Entschädigung zuzusprechen.

## Nicht aus den Fehlern der Gemeinde «lernen»

Den gegenteiligen Standpunkt vertrat Paul Winistörfer von der Rechtsabteilung der Bau- und Justizdirektion. Es bestehe kein Anspruch auf Rechtsgleichheit im Unrecht. Aus dem Fehler der Gemeinde dürfe nicht ein Recht abgeleitet werden. Die Mauer sei ohne Baubewilligung erstellt worden. Es existierten weder mündliche noch stillschweigende, sondern nur schriftliche Bewilligungen.

Entscheiden wird die Dreierkammer des Verwaltungsgerichts auf Grund der Berichte seines Präsidenten und seines Gerichtsschreibers sowie der gemachten Fotos. Mit dem Urteil ist in ungefähr 14 Tagen zu rechnen. (hpl)